

## **Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule Aalen**

Auf der Basis des Akkreditierungsgesprächs spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2028

## Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Gesundheitsmanagement</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit		Joint Degree
	Teilzeit	x	Lehramt
	Berufsbegl.	x	Kombination
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2015/2016		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25		
<b>Zeitpunkt der Begehung:</b>			
Konzeptakkreditiert vom: durch Agentur:	01.05.2015-30.04.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2020-28.02.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

## Angaben zum Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

keine

### Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag  
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

### Gutachtergruppe

#### **Vertreter aus der Wissenschaft**

- Prof. Dr. Christian Ernst, Universität Hohenheim
- Prof. Dr. Eveline Häusler, Hochschule Ludwigshafen

#### **Vertreter aus der Berufspraxis**

- Robin Bähr, Paul Hartmann AG, Heidenheim

#### **Vertreter aus der Studierendenschaft**

- Maximilian Heinkele, Evangelische Hochschule Nürnberg

### Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Akkreditierung des Studiengangs. Am 18.02.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertreter\*innen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter\*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 16.01.2020.

---

## I Ergebnisse auf einen Blick

### Auflage

---

Keine

### Empfehlungen

---

1. In den Modulbeschreibungen sollten Themen der Digitalisierung (mit einem hohen Anwendungsbezug) transparenter gemacht und gestärkt werden.
2. In allen Modulbeschreibungen sollte deutlich gemacht werden, wie die verschiedenen Lehr- und Lernformen konkret zum Einsatz kommen (wie z.B. in den bereits gut formulierten Modulbeschreibungen „Controlling im Gesundheitswesen“, „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ und „Managementkompetenzen im Gesundheitswesen“).
3. Die Attraktivität von internationalen Angeboten für Studierende (z.B. durch Summer Schools, Auslandspraktika über Arbeitgeber, gezielte Ansprache von Partnern im deutschsprachigen Ausland) und Angebote für Incomings sollten erhöht werden.

## II Ausführlicher Bewertungsbericht

### 1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang und als stärker anwendungsorientierter Studiengang ausgestaltet. Er ist als Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester konzipiert.

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement bietet als Zwei-Säulen-Konzept eine umfassende Vermittlung von Kompetenzen aus der Wirtschaftswissenschaft und aus der Gesundheitswissenschaft. Der Studiengang ermöglicht somit Interessent\*innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund, sich Fachkenntnisse aus der Gesundheitsbranche anzueignen. Darüber hinaus können Interessent\*innen mit einem gesundheitswissenschaftlichen Hintergrund ihre Führungskompetenzen ausbauen und grundlegende BWL-Kenntnisse vertiefen. Es bereitet auf Tätigkeiten im Gesundheitssektor vor: als Fachkräfte und, nach angemessener Berufserfahrung, auch als Führungskräfte.

Der Studiengang ist durch die Vorgabe fester Vorlesungstage (Donnerstag/Freitag) als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angelegt. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit ist die Regelstudienzeit mit vier Semestern angesetzt. Als Abschlussgrad wird der „Master of Arts“ vergeben.

Das Curriculum umfasst neben der Masterarbeit mit 30 ECTS-Leistungspunkten ein obligatorisches Pflichtprogramm im Umfang von sieben Modulen mit je 5 ECTS-Leistungspunkten sowie einen Wahlbereich mit einem Leistungsumfang von insgesamt 25 ECTS-Leistungspunkten. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über nationale und internationale Gesundheitssysteme sowie entsprechende betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kompetenzen.

### 2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

**Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten.

**Studiengangprofile (§ 4 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben.

Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

**Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

→ *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Gesundheitsmanagement, Wirtschaftspsychologie, Digital Health Management oder einem verwandten Fach mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Mindestnote 2,5. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Bachelor- oder Diplomabschluss eines verwandten Faches muss unabhängig von der erbrachten Anzahl an ECTS Punkten im Bachelorstudiengang der Nachweis von mindestens 90 ECTS-Leistungspunkten aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden.

Bewerber mit einem Hochschulabschluss und einem Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, werden gemäß § 8 Abs 1 (a) der Auswahlatzung nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass

sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. In welcher Form die zusätzliche Leistung zu erbringen ist, entscheidet der Koordinator des Studiengangs in Absprache mit dem Prüfungsausschuss des Studiengangs. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um 1-2 Semester. Der studentische Gutachter regt an, die Zulassungssatzung dahingehend zu präzisieren, dass die Verlängerung der Studiendauer bei den Studierenden mit 180 ECTS-Punkten mit „1-2 Semester“ anstatt mit „1 Semester“ angegeben wird.

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Arts vergeben (M.A.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

**Modularisierung (§ 7 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

**Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)** → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. In den Semestern 1–3 sind jeweils maximal 20 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit im 4. Semester ist mit 30 ECTS-Leistungspunkten angelegt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch den Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Entfällt.

### 3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Aus Sicht des Gutachterteams sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sinnvoll und klar. Diese sind im Studiengangflyer, im besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement klar und gut nachvollziehbar dargelegt. Sie kennzeichnen einen stark anwendungsorientierten Studiengang, der den Absolvent\*innen ein breites berufliches Tätigkeitsfeld als Fachkräfte und nach angemessener Berufserfahrung auch mit Führungsverantwortung innerhalb des Gesundheits- und Sozialsektors sowie darüber hinaus in weiteren Branchen im Rahmen von gesundheitsbezogenen Managementaufgaben eröffnen soll. Mit der Möglichkeit, ein internationales Semester zu integrieren, entspricht der Studiengang der Anforderung der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit auch im Gesundheitssektor.

Nach Aussage des Gutachterteams ist das Profil des Studiengangs klar mit starker Anwendungsorientierung und Branchenbezug auf das Gesundheitswesen. Durch das breit angelegte Qualifikationsprofil ist die Möglichkeit der Wahl eines fachlichen Schwerpunktes von besonderer Wichtigkeit und wirkt profilschärfend.

Der Studiengang richtet sich an Studierende der Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften, die sich bereits grundsätzlich für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen entschieden haben. Parallel zu einer ggf. bereits erfolgenden einschlägigen beruflichen Tätigkeit werden den Studierenden erforderliche Zusatzqualifikationen auf Masterniveau vermittelt, die sie trotz der Vielfalt der später möglichen Tätigkeiten (Krankenhaus, Versicherer, Medizingeräte- und Pharmaindustrie, Beratung, öffentlicher Dienst usw.) umfassend qualifiziert. Die ausgesprochen positiv zu beurteilenden Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten „Digitalisierte Gesundheitswirtschaft“, „Leadership und Management“ sowie „Forschung“ unterstützen diesen Eindruck.

Entsprechend des Branchenbezugs Gesundheitswesen kombiniert der Studiengang Inhalte aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften. Dies lässt einen fachübergreifenden Ansatz erkennen. Der konsekutive Master bietet für die beiden Hauptzielgruppen Wirtschaftswissenschaftler und Gesundheitswissenschaftler sowohl vertiefende als auch verbreiternde bzw. fachübergreifende Lehrveranstaltungen. Bezogen auf Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Erststudium ist er als verbreiternder Studiengang angelegt. Allerdings ermöglichen die Module zur „Managementkompetenz im Gesundheitswesen“ mit der für das Gesundheitswesen wichtigen Betonung von Nachhaltigkeitsmanagement sowie Beziehungs- und Netzwerkmanagement auch für diese Studierende eine Vertiefung der Vorkenntnisse. Bei Studierenden mit einem ersten Abschluss aus dem Bereich Gesundheitsmanagement steht demgegenüber die Vertiefung einzelner Themen im Vordergrund.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Die Aspekte Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung, Wissensverständnis, Nutzung und Transfer, Wissenschaftliche Innovation, Kommunikation und Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität werden von dem fachlichen Gutachter aus der Wissenschaft sehr positiv bewertet. Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis entsprechen die Qualifikationsziele aktuell den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die beschriebenen Inhalte decken sich mit den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Führung von Mitarbeiter\*innen. In Einrichtungen des Gesundheitswesens und bei Arbeitgeber\*innen, die sich mit dem Gesundheitswesen beschäftigen, ist die Kombination von aktuellen Managementtechniken auf der einen Seite und Kenntnisse des (deutschen) Gesundheitssystems auf der anderen Seite wichtig, damit auch die Inhalte und Themen der Unternehmen von den zukünftigen Führungskräften schnell verstanden werden und sie somit schneller in ihrer Tätigkeit Wirksamkeit entfalten.

Die beschriebenen Berufsfelder passen zum Studiengang. Der Gutachter aus der Berufspraxis regt an, bei der Beschreibung der Berufsfelder den Begriff „Führungskraft“ zu präzisieren (z.B. durch Einstieg nach dem Studium als „Fachkraft“), um unrealistische Erwartungen bei den Absolvent\*innen auszuschließen.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Das Gutachterteam regt an, den in den Qualifikationszielen genannten „Aalener Managementansatz“ auf der Internetpräsenz des Studiengangs ausführlicher darzustellen.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

#### *Curriculum*

Gemäß dem Gutachterteam ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Curriculum überzeugt in seiner Kombination aus Pflichtbereich, Wahlbereich und Pflichtmodulen in Studienschwerpunkten sowie der Verbindung aus Managementthemen, gesundheitswissenschaftlichen, juristischen und methodischen Inhalten. Die Module bzw. angebotenen Lehrveranstaltungen entsprechen vollumfänglich dem erforderlichen Curriculum eines konsekutiven Masters im Gesundheitsmanagement. Gerade hinsichtlich des 2-Säulenmodells scheint das Konzept sehr durchdacht. Wirtschaftswissenschaftler einerseits und Gesundheitswissenschaftler andererseits beginnen den Studiengang mit unterschiedlichem Vorwissen. Das Curriculum stellt dabei sicher, dass die beiden Zielgruppen spätestens nach zwei Semestern über einen vereinheitlichten Wissensstand verfügen und dann gemeinsam an die anspruchsvolleren Fächer der höheren Semester herangeführt werden können. So steht beispielsweise Studierenden ohne tiefere Kenntnisse des Gesundheitswesens mit dem Wahlfach „Einführung in das Gesundheitswesen“ die Möglichkeit offen, diese nachzuholen.

Die Auswahl der Studienschwerpunkte beinhaltet gemäß den Gutachter\*innen einen Querschnitt über aktuelle Themenfelder bzw. Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich des Gesundheitsmanagements.

Der Pflichtbereich umfasst die Vertiefung von Managementkompetenzen, deckt grundlegende Bereiche der Gesundheitswirtschaft ab (Public Health, Demographische Herausforderungen und Evidenzbasierung) und ergänzt nochmals durch spezifische Rechtsgrundlagen. Die zeitliche Abfolge des Pflichtbereichs ist aufeinander abgestimmt und baut stimmig aufeinander auf. Im Bereich der Wahlbereiche lässt sich keine direkte Aussage treffen, da es stark von individuellen Entscheidungen abhängt. Doch sind allgemein grundlegendere Wahlfächer im ersten Semester angelegt und stark vertiefende Wahlfächer in höheren Semestern. Die zeitliche Abfolge der Module ist sachgerecht und die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind schlüssig aufeinander abgestimmt. Aus dem Curriculum sowie den Zulassungsvoraussetzungen ergibt sich eindeutig, welche der verschiedenen Bedeutungen des Begriffs „Gesundheitsmanagement“ zugrunde gelegt wird. Der Studiengang bildet Studierende aus, die nach erfolgreichem Abschluss des Studiums über alle relevante Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche akademische Berufstätigkeit in allen Teilen des Gesundheitswesens verfügen. Insbesondere die Wahlmöglichkeiten stellen dabei jedoch sicher, dass sich die Studierenden ihren Neigungen und späteren Einsatzgebieten entsprechend qualifizieren können.

Gemäß dem Gutachterteam sind die Modulbeschreibungen informativ, vollständig und umfassend. Die vermittelten Inhalte sind auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und die unterstützende Literatur ist (bis auf die rechtswissenschaftliche) sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch und auf dem Niveau eines Masterstudienganges gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Gutachterteam empfiehlt angesichts der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung im Gesundheitswesen, das Thema Digitalisierung im Studiengang zu stärken (z.B. nicht nur als Wahlfach anzubieten). Gemäß den Gutachter\*innen sollte jede/r Absolvent\*in zumindest über Grundkenntnisse in den Bereichen Telematik, Elektronische Patientenakte, E-Health und Datensicherheit verfügen. Der Studiengang legt im Akkreditierungsgespräch dar, dass viele Inhalte

zur Digitalisierung bereits im Pflichtbereich des Studiengangs enthalten sind (z. B. im Modul „Demographiebezogene Herausforderungen im Gesundheitswesen“). Diese Inhalte sollten jedoch in den Modulbeschreibungen noch klarer zum Ausdruck kommen.

**Empfehlung 1: In den Modulbeschreibungen sollten Themen der Digitalisierung (mit einem hohen Anwendungsbezug) transparenter gemacht und gestärkt werden.**

Auch die Kompetenz zur ethischen Reflexion sollte in den Modulbeschreibungen transparenter beschrieben und gestärkt werden.

Zudem wird darüber hinaus angeregt, den Anwendungsbezug von Digitalisierungsthemen durch direkte Kontakte (z.B. Forschungsprojekte, Exkursionen) zu fördern.

In dem Studienschwerpunkt Forschung haben die Studierenden die Möglichkeit gemäß ihren Interessen unterschiedliche Themen zu vertiefen. Die Stärken dieses Ansatzes könnten in den Modulbeschreibungen transparenter gemacht werden.

#### *Studierendenzentriertes Lernen*

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen enthalten. Im Pflichtbereich werden unterschiedliche Lehrformate wie Seminare, Vorlesungen, Übungen und Projekte angeboten und der Aufwand ist gut über die Semester verteilt. Auch das Wahlangebot umfasst verschiedene Formen der Wissensvermittlung. Den Studierenden steht dabei eine Bandbreite an Wahlmöglichkeiten offen, die sich nach individuellen Präferenzen wählen lassen.

Wie die verschiedenen Lehr- und Lernformen konkret zum Einsatz gebracht werden, ergibt sich jedoch nicht aus allen Modulbeschreibungen. In einigen Modulbeschreibungen wird dies mittels einer ausführlichen Darstellung der Modulziele deutlich gemacht und es wird ein Bezug zwischen Lehrform und vermittelten Lehrinhalten hergestellt. Dies sollte für alle Module umgesetzt werden. Andernfalls bleibt unklar, wie Übungsanteile, z.B. im Bereich Digitalisierung, in das Modul integriert sind oder wie die Kompetenz zur Anwendung der Methoden empirischer Sozialforschung auf konkrete Fragestellungen im Gesundheitsbereich im Modul Forschungsmethoden vermittelt wird.

**Empfehlung 2: In allen Modulbeschreibungen sollte deutlich gemacht werden, wie die verschiedenen Lehr- und Lernformen konkret zum Einsatz kommen (wie z.B. in den bereits gut formulierten Modulbeschreibungen „Controlling im Gesundheitswesen“, „Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“ und „Managementkompetenzen im Gesundheitswesen“).**

Die Gutachter\*innen stellen fest, dass Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium über die ausgebauten Wahlmöglichkeiten umfänglich vorhanden sind. Für einen eher kleinen Studiengang weist der Studiengang drei Wahl- bzw. Vertiefungsbereiche auf, die im Gesundheitswesen hochaktuelle Themen adressieren. Dies trägt insbesondere der zu erwartenden Breite der späteren Einsatzfelder der Absolvent\*innen Rechnung. Die Studienschwerpunkte, die gewählt werden können, unterstützen bei der persönlichen Schwerpunktwahl und geben außerdem die Möglichkeit, den Schwerpunkt im Abschlusszeugnis darzustellen. Auch bei der Wahl eines Schwerpunktes verbleiben vor allem im ersten Semester noch Möglichkeiten der freien Wahl von Wahlfächern.

Die Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Positiv wird vom Gutachterteam die Vielfalt der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen wahrgenommen. Essenzielles und für alle Teilnehmer\*innen relevantes Wissen wird über Klausuren abgeprüft, während im weiteren Verlauf des Studiums Referate und Studienarbeiten sowie fortgeschrittene Veranstaltungsformen (Seminar) zum Einsatz kommen.



### *Berufsbefähigung*

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Die Studienbeschreibung zeigt auf, dass ein ausgewogenes Spektrum an Qualifikationen für die zukünftigen Arbeitsfelder vermittelt werden. Die Themenfelderauswahl wird als sehr zielführend betrachtet. Die Module sind aussagekräftig beschrieben und zeigen auf, wie die Qualifikation im Einzelnen erreicht werden soll. Die Ansprüche an die Ziel-Arbeitsfelder werden erfüllt. Er regt an, im Flyer und auf der Homepage bei den Wahlfächern transparenter darzustellen, welche inhaltlichen Themen gewählt werden können.

### *Mobilitätsfenster/Internationalisierung*

Studentische Mobilität wird über das internationale Semester ermöglicht und durch eine englischsprachige Pflichtveranstaltung (Advanced Management Skills) unterstützt. Darüber hinaus steht den Studierenden neben dem Erasmus-Programm ein vielfältiges Angebot an ausländischen Partnerhochschulen an attraktiven Standorten zur Verfügung. Aufgrund der parallelen Berufstätigkeit vieler Studierender sowie deren traditioneller Verwurzelung in der Region wird das Angebot nur in geringem Maß genutzt. Die Attraktivität von (kurzen) Auslandsaufenthalten sollte dementsprechend im Studiengang gesteigert werden, z.B. durch die Aufwertung von im Ausland erworbenen Studienleistungen. Denkbar wäre auch die Einbindung kürzerer Summer Schools oder Auslandspraktika über die Arbeitgeber. Um die Attraktivität insgesamt, speziell auch für Incomings zu erhöhen, könnten mittelfristig Kontakte zu Partnern im deutschsprachigen Ausland (Schweiz, Österreich, Liechtenstein) hergestellt werden.

**Empfehlung 3: Die Attraktivität von internationalen Angeboten für Studierende (z.B. durch Summer Schools, Auslandspraktika über Arbeitgeber, gezielte Ansprache von Partnern im deutschsprachigen Ausland) und Angebote für Incomings sollten erhöht werden.**

### *Personelle und sächliche Ressourcen*

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch sieben hauptamtliche Professor\*innen des Studienbereichs und einen hauptamtlichen Professor aus der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

### *Studierbarkeit*

Nach Auffassung des Gutachterteams ist der Studiengang so konzipiert, dass er berufsbegleitend studiert werden kann, was durch die niedrigen Abbrecherquoten und angemessene Studiendauer belegt wird. Die 90 ECTS-Leistungspunkte sind auf vier Semester verteilt, wobei in den Vorlesungssemestern 1-3 jeweils 20 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, was den Workload der Studierenden im Vergleich zu einem „Vollprogramm“ mit 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester angemessen reduziert. Das vierte Semester, in dem die Masterarbeit zu schreiben ist,

wird mit 30 ECTS-Leistungspunkten berechnet. Der Studiengang erläutert dazu, dass die berufsbegleitend Studierenden ihre Masterarbeit in der Regel in ihrem Unternehmen anfertigen und dafür vom Arbeitgeber freigestellt werden, wodurch der Arbeitsaufwand in einem angemessenen Rahmen ist. Zudem haben sie durch den Anmeldezeitraum ein halbes Jahr Zeit für die Masterarbeit. Die Präsenztage sind auf zwei Tage pro Woche festgelegt.

Die Ergebnisse der Studiengangevaluation und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind.

In der Regel findet eine Modulprüfung pro Modul statt. Aufgrund der Vermittlung polyvalenter Kompetenzen besteht die Modulprüfung in wenigen Modulen aus mehreren Leistungsnachweisen, die eine Gesamtnote ergeben.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

### **Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Modulbeschreibungen sind angemessen und machen deutlich, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich Aktualität und Adäquanz der Inhalte erfüllt sind.

Die Modulbeschreibungen des Pflichtbereichs stellen sowohl die Modulziele, die Lerninhalte, Literaturhinweise als auch die Inhalte der Modulprüfung übersichtlich und klar dar. Gleiches gilt für die Beschreibungen im Wahlbereich.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor\*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor\*in. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluationssatzung und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent\*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Rückmeldungen von Absolvent\*innen aus der Absolventenbefragung können erst im nächsten Akkreditierungsverfahren betrachtet werden, da das Studienangebot zum Wintersemester 2015/16 eingerichtet wurde. Der Wunsch der Studierenden bezüglich der Verbesserung der Räumlichkeiten (insbes. Lernräumlichkeiten) hat der Studiengang umgesetzt und die Studierenden u. a. im Semestersprechertreffen und auf Studierendenvollversammlung informiert. Ebenso wurden die Veranstaltungen zur Vermittlung der IT-Kompetenzen, wie gewünscht, auf die Präsenztage verlegt. Im Gespräch mit den StudierendenvertreterInnen wurden die bereits vorgenommenen Verbesserungen bestätigt.

Gemäß den Gutachter\*innen wurden die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Bedeutung von Englisch, höhere Noten- und Bewertungstransparenz, Überarbeitung im Modulhandbuch) angemessen umgesetzt.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Entfällt*

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Entfällt*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Entfällt*

### **III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe**

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter\*innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und der Absolventenbefragung.